



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 10/2023 Donnerstag, den 26.10.2023

- Bekanntmachung über den Jahresabschluss des DONAUISAR
Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsamen Kommunal-
unternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau) Seite 130
- Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2022 des Landkreises
Deggendorf Seite 132
- Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG);
Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Plattling und dem Schulver-
band Mittelschule Plattling zwecks Aufgabenübertragung der IT-
Administration Seite 133
- Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs.
2 Satz 4 und 5 BayBO
Gemeinde Hengersberg; Gemarkung Hengersberg; Fl.Nr. 592/12
Bauvorhaben: Änderungsantrag zur Errichtung von zwei Wohnhäu-
sern mit jeweils zwei Wohneinheiten sowie von zwei Doppelgaragen
(hier: Haus Nord) Bauherr: Renate und Friedrich Rinderer Seite 136
- Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs.
2 Satz 4 und 5 BayBO
Gemeinde: Bernried; Gemarkung: Bernried
Fl.Nrn.: 35/14, 113, 113/10, 113/11, 113/15, 730/6, 112/7
Bauvorhaben: Errichtung eines Freizeitgeländes in der Ortsmitte am
Bernrieder Bach "Grüne Mitte"
Bauherr: Gemeinde Bernried Seite 137

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell	Seite 138
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell	Seite 139
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell	Seite 140
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30. Juni 2023	Seite 141
Übungen der Bundeswehr in der Zeit vom 16.10.2023 bis 27.10.2023	Seite 142
14.11.2023, 08:00 Uhr bis 16.11.2023, 10:30 Uhr	Seite 144
Leitlinien zur nachhaltigen Verbesserung der Waldverjüngung für dauerhaft rote Hegegemeinschaften im Landkreis Deggendorf	Seite 145
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 146
Kraftloserklärung	Seite 147
Aufruf zur Kriegsgräbersammlung 2023	Seite 148
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2023	Seite 149

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsamen Kommunalunternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau)

Der Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikums Deggendorf-Dingolfing-Landau (gKU) für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 den von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 316 ff HGB, Art. 79 Abs. 1 LKrO Bayern und § 53 HGRG geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU , Deggendorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Klinikums zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Klinikums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf hat am 25.07.2023 den Jahresabschluss 2022 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung in Höhe von –10.722.689,78 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst, das ausgewiesene Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung in Höhe von - 10.722.689,78 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand wurde gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. f) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2022 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von **02.11.2023 bis 10.11.2023** in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Deggendorf, Herrenstraße 18, Zimmer 138 und in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17 zur Einsichtnahme zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Deggendorf, 25.10.2023

gez.

Bernd Sibler
Landrat und Verwaltungsratsvorsitzender

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2022 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2022 für den

- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. erstellt und aufgrund des Beschlusses vom 23.07.2012 für das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Landau gKU.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, Zi.-Nr. 138 (1. Stock), nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden (0991/3100-279).

Deggendorf, den 22.09.2023

gez.

Bernd Sibler
Landrat

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Plattling und dem Schulverband Mittelschule Plattling zwecks Aufgabenübertragung der IT-Administration

Bekanntmachung

vom 20.09.2023, Az. 20-050

Der Schulverband Mittelschule Plattling hat die Stadt Plattling bevollmächtigt, die IT-Administration an der Isar-Mittelschule Plattling durchzuführen.

Die hierzu erforderliche Zweckvereinbarung wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 19.09.2023, Az. 20-050, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG werden die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung nachstehend bekanntgemacht.

Deggendorf, 20.09.2023
Landratsamt

gez.

Dr. Becker
Regierungsdirektorin

I.

Genehmigung

Die zwischen dem Schulverband Mittelschule Plattling und der Stadt Plattling am 05.07.2023/04.07.2023 abgeschlossene Zweckvereinbarung bezüglich Durchführung der IT-Administration für die Isar-Mittelschule Plattling im Rahmen einer Administrationsgemeinschaft wird hiermit gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung war erforderlich, weil durch die Zweckvereinbarung die Stadt Plattling vom Schulverband Mittelschule Plattling bevollmächtigt wurde, Zuwendungen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung stellvertretend für alle beteiligten Schulsachaufwandsträger (Stadt Plattling und Schulverband Plattling) zu beantragen, zu vereinnahmen, zu verausgaben und gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Deggendorf zur Erteilung dieser Genehmigung ergibt sich aus Art. 12 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG.

II.

Der Schulverband Mittelschule Plattling, vertreten durch den stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden Johannes Schmid, Bürgermeister Otzing

und

die Stadt Plattling, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Hans Schmalhofer

schließen hiermit gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgende

Zweckvereinbarung

§ 1

Aufgabenübertragung

- (1) Der Schulverband Mittelschule Plattling überträgt der Stadt Plattling die Durchführung der IT-Administration für die Isar-Mittelschule Plattling (Administrationsgemeinschaft).
- (2) Die Stadt Plattling nimmt die IT-Administration im Namen des Schulverbandes wahr.
- (3) Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann die Stadt sowohl eigenes Personal zur Verfügung stellen als auch Administrations- und Supportverträge mit externen Dienstleistern schließen.
- (4) Die Stadt Plattling wird mit der Abwicklung des gemeinsamen Förderverfahrens betraut. Sie wird u.a. für die Angelegenheiten der Förderung gemäß den Richtlinien BayARn für den Schulverband vertretungsberechtigt und handelt als Bevollmächtigter.
- (5) Die Stadt Plattling als Bevollmächtigte verpflichtet sich zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unter Nr. 2.
- (6) Der Schulverband Mittelschule Plattling verpflichtet sich sein gesamtes Förderbudget (Bundes- und Landesförderung) der Stadt zur Verfügung zu stellen und erteilt der Stadt Plattling den Auftrag, die Zuwendungen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung stellvertretend für alle beteiligten Schulsachaufwandsträger (Stadt Plattling und Schulverband Mittelschule Plattling) zu beantragen, zu vereinbaren, zu verausgaben und gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

§ 2

Kostenersatz

- (1) Für die Durchführung der in § 1 genannten IT-Administrationsarbeiten wird ein jährlicher Kostenersatz erhoben. Grundlage für die Ermittlung des Kostenersatzes sind die Stundenaufzeichnungen der mit IT-Administrationsaufgaben des Schulverbandes beschäftigten Bediensteten der Stadt Plattling. Daraus werden die tatsächlichen Personal- und Arbeitsplatzkosten ermittelt.
- (2) Der Kostenersatz ist im Nachhinein jährlich am 01.07. des Folgejahres zur Zahlung fällig.

- (3) Zuweisungen im Rahmen einer evtl. Bundes- und Landesförderung werden von diesem Kostensatz in Abzug gebracht.
- (4) Im Falle einer Änderung hinsichtlich des Gebietes des Schulsprengels verpflichten sich die vertragschließenden Parteien zu einer Neufestsetzung des Kostenersatzes nach Abs. 1 im Wege einer Änderung dieser Zweckvereinbarung.

§ 3

Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.
- (2) Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich nach den Zustellungsvorschriften des Bayer. Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes zu erfolgen.

§ 4

Anzeige und Genehmigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von dieser zu genehmigen (Art. 12 Abs. 1 und Abs. 2 KommZG).
- (2) Die Anzeige erfolgt seitens der Stadt Plattling.

§ 5

Ausfertigungen

Beide Vertragsparteien erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung. Eine weitere Ausfertigung ist für die Aufsichtsbehörde bestimmt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Otzing, 05.07.2023

Schulverband Mittelschule Plattling

gez.

Johannes Schmid
Stellvertretender Schulverbandsvorsitzender

Plattling, 04.07.2023

Stadt Plattling

gez.

Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO**

Gemeinde: Hengersberg
Gemarkung: Hengersberg
Fl.Nr.: 592/12
Bauvorhaben: Änderungsantrag zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit jeweils zwei Wohneinheiten sowie von zwei Doppelgaragen (hier: Haus Nord)
Bauherr: Renate und Friedrich Rinderer

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 20.09.2023 versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Nach § 212a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S. 2414) hat die Anfechtungsklage eines Dritten keine aufschiebende Wirkung.

Die Monatsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Verfahrensakten mit den genehmigten Plänen können beim Landratsamt Deggendorf, Bauamt, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, 20.09.2023
Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff
Regierungsdirektorin

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO**

Gemeinde: Bernried
Gemarkung: Bernried
Fl.Nrn.: 35/14, 113, 113/10, 113/11, 113/15, 730/6, 112/7
Bauvorhaben: Errichtung eines Freizeitgeländes in der Ortsmitte am Bernrieder Bach "Grüne Mitte"
Bauherr: Gemeinde Bernried

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 20.09.2023 versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Nach § 212a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S. 2414) hat die Anfechtungsklage eines Dritten keine aufschiebende Wirkung.

Die Monatsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Verfahrensakten mit den genehmigten Plänen können beim Landratsamt Deggendorf, Bauamt, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, 20.09.2023
Landratsamt Deggendorf

gez.
Bischoff
Regierungsdirektorin

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.07.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2022 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 761.727,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 172.921,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 09. Juni 2023
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 04.12.2023 bis 15.12.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 19.09.2023

ZAW Donau-Wald

gez.
Raimund Kneidinger
Verbandsvorsitzender
Landrat

BEKANTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2022 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 988,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Deggendorf, 09. Juni 2023
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 04.12.2023 bis 15.12.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 19.09.2023

AKU Donau-Wald

gez.
Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

BEKANTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2022 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 92.230,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Deggendorf, 09. Juni 2023
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 04.12.2023 bis 15.12.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 19.09.2023

BBG Donau-Wald KU
gez.
Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender

Landrat
52-0132

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30. Juni 2023

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 26.09.2023 hatten die Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2023 folgende Einwohner:

Gemeinde	Einwohner
----------	-----------

09271111	Aholming	2 382
09271113	Auerbach	2 157
09271114	Außernzell	1 541
09271116	Bernried	4 765
09271118	Buchhofen	945
09271119	Deggendorf, GKSt	35 458
09271122	Grafling	2 770
09271123	Grattersdorf	1 322
09271125	Hengersberg, M	8 019
09271126	Hunding	1 126
09271127	Iggensbach	2 209
09271128	Künzing	3 195
09271130	Lalling	1 667
09271132	Metten, M	4 262
09271135	Moos	2 365
09271138	Niederalteich	1 803
09271139	Oberpörling	1 204
09271140	Offenberg	3 380
09271141	Osterhofen, St	12 116
09271143	Otzing	1 973
09271146	Plattling, St	13 111
09271148	Schaufling	1 543
09271149	Schöllnach, M	4 943
09271151	Stephansposching	3 236
09271152	Wallerfing	1 288
09271153	Winzer, M	3 805
zusammen		122 585

gez.

Becker
Regierungsdirektor

30-0831 jbö-fr

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs KW 42-43, Übung, ELSA eFP LITAEN mobile und stationäre Kräfte inkl. RettStation (Verlegeübung/Marsch)

Zeit:

16.10.2023 bis 27.10.2023

Übungsraum:

33U UQ 2040 1160 Gäubodenkaserne Mitterharthausen 55, Feldkirchen 94351
33U UQ 1540 0830 stOÜbPI Metting, 94351
Landkreis Straubing 94315/ Bogen 94327/ Dingolfing-Landau 84130/ Deggendorf 94469
33U UQ 1893 1200 Gemeinde Feldkirchen 94351,
33U UQ 3168 0883 Gemeinde Paizkofen 94342
33U UQ 3481 0589 Gemeinde Altenbuch 94522

Gesamtstärke der Truppe:

80 Soldaten, 25 Fahrzeuge

Großraum- und Schwerlasttransport:

Aufbaukran 100 to oder Aufbaukran 20 to

Raum/Ort:

33U UQ 2040 1160 Gäubodenkaserne Mitterharthausen 55, Feldkirchen 94351
33U UQ 1540 0830 stOÜbPI Metting, 94351
Landkreis Straubing 94315/ Bogen 94327/ Dingolfing-Landau 84130/ Deggendorf 94469
33U UQ 1893 1200 Gemeinde Feldkirchen 94351,
33U UQ 3168 0883 Gemeinde Paizkofen 94342
33U UQ 3481 0589 Gemeinde Altenbuch 94522

Verwendung von Munition:

5,56 x 45 mm, AL08 Manöver, 1800 EA 7,62 x 51 mm, AM 27 Moöver, 480 EA
Darstellung Schiedsrichter, LV 21, 20 EA Nebelkörper weiß, GS14, 20 EA
Signalrauch, Grün, Orange, Rot, LR 34, LR33, LR36
Patrone Signalpistole LS63 – 95, 15 E

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Übungsausschnitte Patrouille zu Fuß, Zusammenarbeit der RettStation (Role II) mit mobilen Kr (Role I), Zusammenwirken Infanteriekräfte mit BAT/RettTrp/RettStation, Erkundung Aufbauplatz, Aufbau RettStation und Schnelle Verlegung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 15.09.2023
LANDRATSAMT

gez.
Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

30-0831 jbö-fr

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

AufklÜbung-aVZ 1./PzGrenBtl112

Zeit:

14.11.2023, 08:00 Uhr bis 16.11.2023, 10:30 Uhr

Übungsraum:

Landkreis REG, Landkreis DEG, Landkreis DGF, Landkreis LAN

Gesamtstärke der Truppe:

34Soldaten, 9 Fahrzeuge

Davon gepanzerte Kampffahrzeuge 4 x DINGO 2

Großraum- und Schwerlasttransport:

Raum/Ort:

Frontenhausen 48.508725 N 12.548745 E

Eichendorf 48.631629 N 12.845670 E

Auerbach 48.801960 N 13.091943 E

Zwiesel 49.004215 N 13.230129 E

Ödwies 48.974256 N 12.883149 E

Verwendung von Munition:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Marsch auf öffentlichen Straßen, SphTrp auf- und abgesehen, Beobachtungspunkte – AufklGrp

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 24.10.2023

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor

Leitlinien zur nachhaltigen Verbesserung der Waldverjüngung für dauerhaft rote Hegegemeinschaften im Landkreis Deggendorf

Die Untere Jagdbehörde hat gemeinsam mit den Jagdberatern, dem Jagdbeirat, einem von den forstlichen Zusammenschlüssen gemeinsam mit der ARGE Jagdgenossenschaften benannten örtlichen Experten sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing in Ergänzung der vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geforderten und auch umgesetzten Maßnahmen, die folgenden Leitlinien zur nachhaltigen Verbesserung der Waldverjüngung für dauerhaft rote Hegegemeinschaften im Landkreis Deggendorf erarbeitet.

- In den betroffenen Revieren soll jährlich ein Waldbegang unter Leitung des AELF DEG-SR stattfinden, bei dem sachlich der Istzustand festgestellt und waldbauliche sowie jagdliche Verbesserungsmöglichkeiten besprochen und aufgezeigt werden.
- Innerhalb der betroffenen Hegegemeinschaft sollen zur Erleichterung der Abschussplanerfüllung revierinterne sowie revierübergreifende Jagdstrategien wie z. B. Sammelansitze, waidgerecht ausgeführte Drückjagden, Intervalljagden oder andere Möglichkeiten besprochen werden.
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Waldbesitzer die Angebote der Waldbesitzervereinigungen zu Informationsveranstaltungen und Lehrfahrten wahrnehmen.
- Für Jäger sollen jagdfachliche Fortbildungen bzw. Vorträge für eine revierangepasste Rehwildbewirtschaftung, die richtige Hochsitzwahl bzw. Auswahl der richtigen Standorte für Jagdeinrichtungen und andere jagdfachliche Themen angeboten werden.
- Die Möglichkeit des körperlichen Nachweises von weiblichen Stücken vor Ort soll zwischen den Jagdgenossen und Jägern erörtert werden.
- Für eine Rückgewinnung von Äsungs- und Deckungsflächen und somit des Lebensraums des Rehwildes sind nicht mehr benötigte Wildschutzzäune abzubauen.
- Den Jagdpächtern soll die Möglichkeit für den Einsatz von mehreren Mitjägern oder Jagdgästen erleichtert werden. Hierzu sollen vorhandene Begrenzungen für die Anzahl von Begehungsscheinen im Jagdpachtvertrag ggf. erhöht werden.
- Bei mehr als geringfügiger Nichterfüllung des Abschussplans in dauerhaft roten Revieren soll ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.
- Die Leitlinien werden nach Zustimmung des Jagdbeirats durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Deggendorf, den 12.09.2023

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbücher

Nr. 3783233129

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 13.09.2023

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3785028022

Nr.4582619732

Nr. 4583058674

Nr. 4582990794

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 13.09.2023; 04.10.2023; 23.10.2023; 25.10.2023

Sparkasse Deggendorf

Aufruf

zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2023 für unsere Kriegsgräber

(Kernzeitraum: 13. Oktober bis 5. November

– davon abweichende Sammlungstage sind möglich)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als eine der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
 - betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
 - pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- klärt Kriegsschicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit, bestattet die Gefallenen würdig und verständigt die Angehörigen. Im Herbst d.J. wird durch den Umbettungsdienst des Volksbundes der einmillionste Kriegstote seit Anfang der 1990er Jahre in Ost- und Südosteuropa geborgen werden

bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an

gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung

- ermöglicht seit 70 Jahren Tausenden junger Menschen in rund 30 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten,
- Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen dafür!



Haus- und Straßensammlung des
Volksbundes Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Sammeltermine in Bayern

Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung:
13. Oktober bis 5. November 2023 (Kernzeitraum)

Gedenkerzenverkauf:
1. Oktober bis 31. Dezember 2023 (Kernzeitraum)

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekanntgemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.062.230,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **181.973,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **767.557,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem **Stand vom 30.06.2022 auf 4.496 Einwohner** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **170,72 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art.26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, § 4 BekV).

Niederpörling, den 30.05.2023

Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling

gez. Schmid
Gemeinschaftsvorsitzender